

Anlage 4 zur OR-Sitzung am 14.1.13

Vorlage 3: Bereich Südrand Sohlens

Grenzen des Bereichs:

Westlich die A14, nördlich der Kuhtränkegrasweg, die Kleingartenanlage „An der Mühle“, der Feldweg zwischen Kleingartenanlage und Siedlung, östlich der Feldweg als Verlängerung des Welsleber Weges bis zum Kreuzberg, südlich der Feldweg auf dem Kreuzberg bis A14

Die A14 – Sülze – Brücke ist weiträumig der einzige Durchlass für die Tierwelt (auch für Fußgänger und Radfahrer). Der Bereich unmittelbar unter und neben der Brücke ist ein gesondertes Problem!

Entlang der A14 – Ostseite gibt es einen Gehölzstreifen und daneben einen Feldweg, der den Kuhtränkegrasweg mit dem Kreuzbergweg verbindet. Streifen und Weg sollten erhalten und aufgewertet werden, auch im Sinne einer Verbindung zum Restloch vom Kieselabbau südlich des Kreuzbergweges.

Parallel zur A14 (zwischen A14 und Kleingartenanlage) ist als Ausgleichsmaßnahme zur A14 ein Streifen aufgeforstet worden (geschützt unter GB 352). Er endet mitten in der Ackerfläche etwa in der Nähe der Kuppe des Mühlenberges.

Die Kleingartenanlage und ihre Ränder sollten hinsichtlich der Schützwürdigkeit überprüft werden. Das betrifft besonders den östlichen Rand der Gartenanlage mit einem Feldweg und einem Gehölzstreifen zum Acker hin. Dieser Feldweg mündet im Dodendorfer Weg, schneidet vorher den Feldweg zwischen Gartenanlage und Siedlung.

Südlich dieses Feldweges zwischen Gartenanlage und Siedlung ist zunächst wegbegleitend ein Gehölzstreifen angelegt. Im weiteren Verlauf ist dieser Gehölzstreifen vom Weg getrennt und endet an der Abwasserpumpstation. Der OR hat nach ersten Gesprächen mit der Evangelischen Kirche als Flurstückseigentümer am 17.9.12 dazu beraten und beschlossen (orbs_120917_anl2.pdf zur Gefahrenabwehr am Südrand Sohlens mit 6:0:0 bestätigt).

Die Naturschutzbehörden und die Evangelische Kirche werden gebeten, den Standpunkt des OR zu prüfen: Dieser Streifen ist als geschützter Biotop einzustufen. Neben der Durchlässigkeit für die Tierwelt und der Bereicherung der Bienenweide erfüllt dieser Gehölzstreifen weitere wichtige Funktionen für den Südrand Sohlens. Er wurde angelegt nach schlimmen Erfahrungen mit Schlammlawinen als Maßnahme zur Gefahrenabwehr vor den Folgen großflächiger Bodenerosion und zum Schutz vor starkem Oberflächenabfluss bei Tauwetter und Starkniederschlägen.

Die Durchlässigkeit für die Tierwelt von diesem Streifen zum Welsleber Weg ist zur Zeit entlang der Grenzen zwischen den Grundstücken Südseite der Siedlung (Gartenseite) und Acker zu sehen. Der Feldweg als Verlängerung des Welsleber Weges bis zum Kreuzberg (und darüber hinaus) bzw. die zugehörigen Gehölzstreifen sind als GB 351 ausgewiesen.

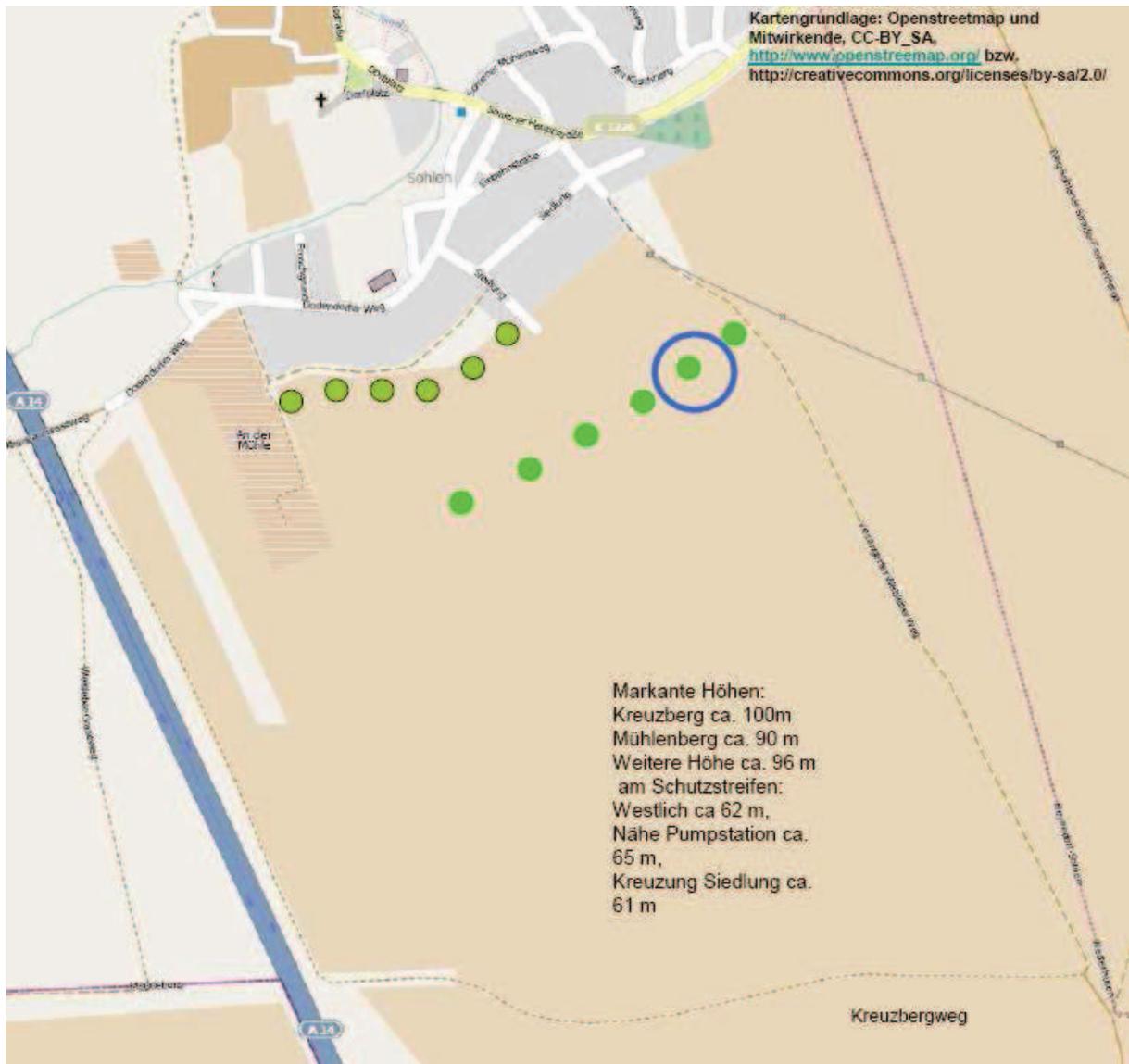
Der Feldweg auf dem Kreuzberg bis A14 ist ein „kahler Feldweg“, der in dieser Form mit seinen vielfältigen Rundum-Aussichten erhalten werden sollte.

Ein gesonderter Antrag an den Stadtrat soll zu folgendem Sachverhalt aus dem Beschluss des OR vom 17.9.2012 (orbs_120917_anl2.pdf zur Gefahrenabwehr am Südrand Sohlens mit 6:0:0 bestätigt) gestellt werden:

Das Wegeflurstück 53/1 in 4m Breite vom Feldweg Verlängerung des Welsleber Weges in südwestlicher Richtung bis zur ehemaligen (heute nicht mehr sichtbaren) Kiesgrube befindet sich in kommunalem Besitz.

Dieser heute nicht mehr sichtbare Weg hat in der Vergangenheit das Niederschlagswasser eines großen Einzugsgebietes mit markanten Gefälleverhältnissen zurück gehalten und Bodenerosion erheblich gemindert. Diese Funktionen sollen wiederhergestellt werden. Gleichzeitig soll zur Durchlässigkeit dieses Geländeabschnittes für Tiere und zur Verbesserung der Bienenweide beigetragen werden.

Dazu soll dieser 4m breite Streifen als Schutz-/Pflanz-/Gehölzstreifen angelegt werden. Diese Maßnahme soll in den Katalog von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen aufgenommen werden. Auf diese Weise ist ein weiterer Weg zur Realisierung zu erschließen.



Lageskizze Südrand Sohlens



Vorhandener Gehölzstreifen, Gefahrenabwehr, Bodenerosion, Wasserhaushalt, Vernetzung
 Grünstreifen, auf Flächen der EKMD
 Vorschlag: geschützter Biotop



Ehem. Feldweg als Flurstück kommunales Eigentum,
 Vorschlag:
 als Pflanz-/Grün-/Gehölzstreifen, Gefahrenabwehr, Bodenerosion, Wasserhaushalt, Vernetzung
 Grünstreifen, Durchlässigkeit für Tiere gewährleisten,
 als Ausgleichs-/Ersatzfläche vorsehen und anbieten



Kritischer Bereich,
 Zwischen Höhenlinien 70 m und 72.5 m
 Digitales Geländemodell!